

---

Hauptamt

Kreistag  
Öffentlich

31.01.2014  
TO Nr. 5

---

**Projekt "familienbewusst & demografieorientiert"  
- Kinderbetreuungsangebote**

**I. Beschlussantrag**

- 1.) Der Kreistag macht von seinem Rückholrecht gemäß § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung Gebrauch und zieht die Beschlussfassung der Ziffern 2 und 3 aus der Beratung zum Projekt „familienbewusst & demografieorientiert“ - Kinderbetreuungsangebote (Beratungsunterlage VA 2014/4) an sich.
- 2.) Der Kreistag beschließt und hebt damit die hierzu im Verwaltungsausschuss am 17.01.2014 gefassten Beschlüsse auf:
  - a) Einrichtung einer Tagesgroßpflegestelle (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) im Schulerburg-Kindergarten für Kinder von Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen der Landkreisverwaltung (U 3-Betreuung) ab September 2014.
  - b) Einführung eines Kinderbetreuungskostenzuschusses ab 01.01.2014 für Kinder der Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren der Landkreismitarbeiter/innen (maximal 100 Euro/Monat, bis zu 50 % der anfallenden Kinderbetreuungskosten, Voraussetzung: mindestens 3 Monate Elternzeit am Stück, prozentuale Gewährung nach Beschäftigungsgrad).  
Bei fehlender Realisierbarkeit der Beschlussziffer a) erfolgt eine Ausweitung des Kinderbetreuungskostenzuschusses auf die Altersklasse U 3.

**II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Ausgangslage

Das Landratsamt will attraktiver Arbeitgeber sein und eine Vorbildfunktion übernehmen für eine familienbewusste und demografieorientierte Personalpolitik. In Zeiten des demografischen Wandels gewinnt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zunehmend an Bedeutung. Dies sind Schlüsselfaktoren im Ringen um die Gewinnung guter Arbeitskräfte und deren Erhalt. Dies hat exemplarisch auch der Unternehmenswettbewerb „Fit für Familie“ der Ideenwerkstatt Beruf & Familie Landkreis Göppingen und des Lokalen Bündnisses für Familie Stadt Göppingen gezeigt, an dem das Landratsamt im letzten Jahr in der Kategorie mehr als 500 Beschäftigte erfolgreich, aber letztlich nicht als Preisträger, teilgenommen hat. Es hat sich gezeigt,

dass andere Unternehmen wie die Kreisparkasse oder das Christophsbad hier noch einen Schritt voraus sind.

Es hat sich auch gezeigt, dass ein zentrales Element der Familienfreundlichkeit und damit auch der Zielvereinbarung die Sicherstellung der Betreuung des Nachwuchses der Beschäftigten ist - sei es mit der Ferienbetreuung für Schulkinder, der Förderung in Kindertageseinrichtungen oder auch der Notfallbetreuung. Dies alles ist nur mit einem finanziellen Einsatz umsetzbar.

Insgesamt 12 übergeordnete Ziele und 17 Einzelmaßnahmen umfasst die Zielvereinbarung, die der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2013 zum Modellprojekt „familienbewusst & demografieorientiert“ beschlossen hat (VA 2013/19).

Im Handlungsfeld 5 (Bedarfsgerechte Services) ist das Ziel „Flexible Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung stellen“ formuliert. Als konkrete Maßnahmen sind genannt:

5.1.1 Ferienbetreuung für Schulkinder organisieren

5.1.2 Flexible Ganztags- und Notfallkinderbetreuung organisieren

Als sofortige Maßnahme hat der Verwaltungsausschuss in selber Sitzung am 01.03.2013 beschlossen, eine betriebliche Kinderbetreuung für Schulkinder in Kooperation mit dem Haus der Familie in den Herbstferien 2013 durchzuführen.

Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, die weiteren Überlegungen der betrieblichen Kinderbetreuung zu konkretisieren.

Nach einer Bedarfsabfrage unter den Beschäftigten sowie Gesprächsrunden mit potentiellen Kooperationspartnern und Prüfung verschiedener Optionen wurden die Ergebnisse in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.11.2013 eingebracht und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.01.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf die nichtöffentlichen Sitzungsvorlagen VA 2013/73 sowie VA 2014/4 wird verwiesen.

Dem Ausbau der Ferienbetreuung (eine Woche Pfingstferien, zwei Wochen Sommerferien) für Schulkinder wurde dabei mehrheitlich vom Verwaltungsausschuss zugestimmt. Befürwortet wurden die Überlegungen zur Notfallbetreuung.

Die Anträge der Verwaltung auf Einrichtung einer Tagesgroßpflegestelle (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) im Schulerburg-Kindergarten in Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein Göppingen sowie die Einführung eines Kinderbetreuungskostenzuschusses wurden (mehrheitlich) abgelehnt.

Darauf hin haben die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt, aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas, die Ziffern 2 (Einrichtung einer Tagesgroßpflegestelle im Schulerburg-Kindergarten) und 3 (Einführung eines Kinderbetreuungskostenzuschusses) durch den Kreistag beraten und entscheiden zu lassen.

Nach § 34 Absatz 1 der Landkreisordnung kann der Kreistag beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauerhaften Erledigung übertragen. Der Kreistag kann sich in der Hauptsatzung Einflussmöglichkeiten auf das Verfahren in den beschließenden Ausschüssen durch Weisungsrecht (allgemein oder im Einzelfall), Rückholrecht für jede Angelegenheit oder Aufhebungsrecht gegenüber noch nicht vollzogenen Beschlüssen beschließender Ausschüsse vorbehalten. Der Landkreis Göppingen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und in § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung eine entsprechende Regelung aufgenommen. Aus diesem Grund ist es möglich, dass der Kreistag auch nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss auf Antrag von einem Viertel aller Mitglieder des Gremiums über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung abschließend entscheidet und dadurch den Beschluss des Verwaltungsausschusses aufhebt. Diese Rechtsauffassung wurde mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt.

Zum Inhaltlichen:

Einrichtung einer Tagesgroßpflegestelle (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) in Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein Göppingen im Schulerburg-Kindergarten

Mit dem Tagesmütterverein könnte im Schulerburg-Kindergarten ein inklusives Projekt mit Modellcharakter durchgeführt werden. Der Tagesmütterverein hat hierzu bereits ein Rahmenkonzept erstellt.

Die Räume im Schulerburg-Kindergarten wurden nach einer Besichtigung als geeignet angesehen. Es steht derzeit ein Gruppenraum frei. Zudem kann ein weiterer leerstehender Raum in einen Ruheraum umgewidmet werden. Weitere Räume können gemeinschaftlich mit den Kindern des Schulerburg-Kindertages genutzt werden.

Maximal 12 Plätze wären verfügbar. Es käme eine Festanstellung einer Erzieherin oder eine Tätigkeit auf Selbständigenbasis in Frage. Weitere Kräfte müssten diese unterstützen. Favorisiert wird eine Zusammenarbeit auf Selbständigenbasis verbunden mit der Zahlung von Platzpauschalen. Bei einer Belegung der Hälfte der Plätze kämen Kosten in Höhe von rund 22.000 Euro/Jahr zustande. Bei einer Belegung mit neun Kindern wären rund 15.500 Euro/Jahr und bei einer Vollbelegung rund 9.200 Euro/Jahr aufzubringen. Für einmalige Beschaffungen ist zum Einstieg ein Betrag von ca. 4.000 Euro anzusetzen. Kosten für die aktuell leerstehenden Räume und Nebenkosten sind nicht mit einberechnet. Die Beiträge der Eltern hängen vom Einkommen der Familie und den Betreuungszeiten ab.

Diese Option hat den Reiz sicherlich in der unmittelbaren Nähe zum Landratsamt und einer Nutzung von bis auf Weiteres vorhandenen freien Räumlichkeiten.

Sowohl bei Öffnungszeiten und Konzeption sowie Mitarbeiterauswahl hätte die Landkreisverwaltung Mitsprachemöglichkeit. Die Flexibilität ist der große Vorteil dieser Variante.

### Kinderbetreuungskostenzuschuss

Der Kinderbetreuungskostenzuschuss ist für nicht schulpflichtige Kinder steuer- und sozialabgabenfrei. Beantragt wurde dieser von Bündnis 90/Die Grünen in den Haushaltsplanberatungen 2011. Auf die öffentliche Beratungsvorlage im Verwaltungsausschuss vom 22.11.2011 (VA 2011/59) wird Bezug genommen.

Im Falle einer 50%-Bezuschussung und maximal 100 €/Monat (weitere Voraussetzungen: Beschäftigte/r hatte 3 Monate Elternzeit am Stück, anteilige Zuschussung nach prozentualem Beschäftigungsumfang) wären dies für die Landkreisverwaltung rund 20.000 €/Jahr (für 3-6-jährige nicht schulpflichtige Kinder).

Der Kinderbetreuungskostenzuschuss hat den Vorteil, dass er ein Angebot für alle Beschäftigten des Landratsamtes (auch der Außenstellen) darstellt. Die Wahlfreiheit der Eltern zur Betreuung ihrer Kinder wird dadurch gefördert. Er ist ohne Fixkosten und bietet eine gewisse Planungssicherheit für die Landkreisverwaltung.

### Zusammenfassung

Die Verwaltung sieht in der Option der Einrichtung einer Tagesgroßpflegestelle (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) im Schulerburg-Kindergarten die Möglichkeit, ein konkretes Betreuungsangebot für die Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren zu schaffen. Voraussetzung müsste aus Sicht der Verwaltung sein:

- 1.) Belegungszusage von mindestens sechs Kindern von Landkreisbediensteten
- 2.) Erfolgreiche Suche nach mindestens einem Kooperationspartner soweit die Plätze nicht durch Kinder von Landkreisbediensteten allein gefüllt werden können.

Ein Start wäre frühestens nach den Sommerferien 2014 möglich.

Sollte die Einrichtung bspw. aus Gründen fehlender Auslastung nicht zustande kommen, wäre als Alternative für die Gruppe der U 3- Kinder ein Kinderbetreuungskostenzuschuss einzuführen.

Dieser wird für nach Prüfung der weiteren Optionen für die Altersgruppe Ü 3 (3 Jahre und älter bis zur Einschulung) zum 01.01.2014 vorgeschlagen. Weitere Kriterien sind: Zuschuss maximal 100 Euro, bis zu 50 % der anfallenden Kinderbetreuungskosten, mindestens 3 Monate Elternzeit am Stück, prozentuale Gewährung nach Beschäftigungsgrad).

### **III. Handlungsalternativen**

Verzicht auf Angebote für flexible Kinderbetreuungsangebote. Dies würde allerdings dem Ziel, ein attraktiver, familien- und demografiebewusster Arbeitgeber zu sein, entgegenstehen.

Sicherlich könnte zunächst auch nur ein Teil des Bündels an Angeboten realisiert werden. Die Verwaltung spricht sich allerdings dafür aus, in allen genannten Bereichen die Familienfreundlichkeit zu stärken.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Nach den oben dargestellten Maßnahmen sind folgende Positionen im Haushalt 2014 vorzusehen:

Ganztagesbetreuung im Schulerburgkindergarten (U 3-Betreuung):	
- Einmalkosten	4.000 Euro
- Belegung ab September 2014	7.000 Euro
Kinderbetreuungskostenzuschuss (3-6 J.):	20.000 Euro

In den Folgejahren betragen die Kosten bei der Ganztagesbetreuung je nach Auslastung jährlich zwischen ca. 10.000 € und ca. 22.000 €. Für den Kinderbetreuungskostenzuschuss werden je nach Antragstellung ca. 20.000 €/Jahr veranschlagt.

Gleichzeitig sind damit auch die kostenintensivsten Maßnahmen aus der Zielvereinbarung „familienbewusst & demografieorientiert“ umgesetzt.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Frauen und Männer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>